

Gegenantrag A zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2005

Nach Einberufung unserer ordentlichen Hauptversammlung ist uns gemäß § 126 AktG folgender Gegenantrag von Herrn Konrad Prose, Bergheim, zugegangen.

Konrad Prose zu Punkt 2 der Tagesordnung
(Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns):

„Ich beantrage eine Kürzung der Brutto-Dividende um 1 % und bitte die anderen Aktionäre, diesem Antrag zuzustimmen“.

Begründung:

Einzahlung in einen Zwangsarbeiterfonds, aus dem ausschließlich deutsche Zwangsarbeiter entschädigt werden.

Da Deutsche vom Zwangsarbeiterfonds der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft ausgeschlossen sind, fordere ich die Bundesregierung auf, sich mit einem gleich hohen Entschädigungsbetrag, wie den für ausländische Zwangsarbeiter, an einem Fonds für deutsche Zwangsarbeiter zu beteiligen.

Ebenso muss es die Aufgabe der Bundesregierung sein, die Staaten, in denen deutsche Zwangsarbeiter jahrelang unter unmenschlichsten Bedingungen oftmals bis zum Tode ausgebeutet wurden, aufzufordern, sich im Rahmen einer Gleichbehandlung, an den Zahlungen in oben genannten Fonds zu beteiligen.

Damit durch einseitige Entschädigung kein neues Unrecht an deutschen Zwangsarbeitern begangen wird!

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, auch für deutsche Zwangsarbeiter einen Entschädigungsfonds einzurichten!

Bis zur vorgenannten Einrichtung, sollten die von der Dividende zur Verfügung gestellten Beträge, auf ein einzurichtendes Treuhandkonto eingezahlt werden!

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet und empfehlen, ihn abzulehnen! Wir werden dazu, falls erforderlich, in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag zu dem Tagesordnungspunkt 2 fest.

Mit freundlichen Grüßen
Hannover Rückversicherung AG
Der Vorstand